



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 24.07.2018, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.06.2018
- Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Geschwindigkeitsmessgeräte Hauptamt, 10.07.2018
- Bürgerhaushalt 2019
- Anträge
- 5.1. Abfalleimer und Hundekotbeutelspender in der Friedrichshofener- und Ochsenmühlstraße
- 5.2. Schild „Spielstraße“ in der Frankenstraße

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 24.07.2018, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Gerolfing.

Tagesordnung:

- Geschwindigkeitsmessungen im Westen
Bericht durch Edgar Staniszewski, Verkehrswacht Ingolstadt -angefragt-
- Bürgerhaushalt 2018
 - Antrag des Stadtjugendring Ingolstadt
Ersatzbeschaffung Spielmobil
 - Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessanlagen
 - Dorfplatz Gerolfing – Brunnenanlage
 - Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Irgertsheim –
Pettenhofen – Mühlhausen e.V.;
• Sitzbank aus Holz - Standort Grundschule Irgertsheim
• Hochbeet - Standort Schulgarten der Grundschule
Irgertsheim
 - Zwei zusätzliche Tischtennisplatten für den FC Gerolfing
 - „Defibrillatoren in städtischen Sportstätten“
 - Sammlung neuer Anträge zum Bürgerhaushalt
- Neubau einer Brücke über den Moosgraben westlich der
Ochsenmühle
Az. 2017-06-010
- Sanierung der Eichenwaldstraße
- Sanierung Wege in der Feldschütt
- Rutsche für den Spielplatz Maiglöckchenstraße, Gerolfing
- Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr Az. 2017-06-020
- Beleuchtung Fußweg zwischen Zimmerstraße und Sattlerstraße
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom 11.07.2018 (Az.:00588-18-08)

Vorhaben/Betreff: **Voranfrage: Neubau von 5 Mehrfamilienwohn-
häusern mit Tiefgarage**

Grundstück: Ingolstadt, Treylingstraße
Gemarkung: Gaimersheim Gaimersheim
Flur-Nr.: 2598/237 2598/249

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben einen Vorbescheid (Bescheid vom 11.07.2018). Geplant ist der Neubau von 5 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.07.2018 (Az.:00515-17-11)

Vorhaben/Betreff: **Nutzungsänderung im UG: Erweiterung
der bestehenden Physiopraxis im EG
um das bisherige Schwimmbad im UG**

Grundstück: Ingolstadt, Esplanade 15
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3096/264

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.07.2018). Geplant ist eine Nutzungsänderung im Untergeschoss: Erweiterung der bestehenden Physiopraxis im Erdgeschoss um das bisherige Schwimmbad im Untergeschoss.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen - Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 09.05.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen - Dachsberg“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 2598/1, 2598/2, 2598/56, 2598/283, 2598/284, 2598/285 der Gemarkung Gaimersheim sowie ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 681*, 734*, 738*, 739*, 744, 745, 747, 748*, 749, 750, 753*, 754, 756, 756/1, 756/2, 757, 758, 759, 760, 761*, 762*, 764*, 775*, 782, 1284/12*, 1284/13*, 3128*, 3641* der Gemarkung Gerolfing.

Kurzvortrag:

Das Baugebiet liegt ca. 4 km Luftlinie westlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt im Westen des Ortsteils Friedrichshofen.

Bereits der Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 sieht für den Bereich westlich der bestehenden Wohnsiedlungen des Ortsteils Friedrichshofen ein Wohnbauflächenpotential vor. Um der im Stadtgebiet Ingolstadt bestehenden anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum zu entsprechen, soll die südlich an das Neubaugebiet „Friedrichshofen - West“ angrenzende ca. 27 ha große Fläche städtebaulich entwickelt werden.

Angestrebt wird die Schaffung eines attraktiven Wohnareals, welches durch einen Mix an Wohnungstypen eine ausgewogene Bewohnerstruktur gewährleistet. Für das Planungsgebiet sollen sowohl verdichtete Baustrukturen in Form von Geschosswohnungen, gegebenenfalls als geförderter Wohnungsbau, als auch Einfamilien-, Doppelhäuser bzw. Reihenhäuser, vorgesehen werden. Außerdem sollen Gemeinbedarfsräume für die Schulerweiterung der Mittelschule Nordwest sowie potentielle Erweiterungsflächen für eine Friedhofsnutzung untergebracht werden.

Ziel ist es, einen Vorentwurf zusammen mit den Bürgern zu erarbeiten. Aus diesem Grund sind die einzelnen Nutzungen im Gebiet noch nicht genau lokalisiert und als Platzhalter in der Detailschärfe einer Flächennutzungsplanung dargestellt. Die genaue Lage der Standorte wird im weiteren Verfahren festgelegt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **19.07.2018 – 22.08.2018** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Rathaus/Stadtplanung/Beteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Außerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen - Dachsberg“

NR. 29

MITTWOCH, 18. 7. 2018

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen VI u. XI

Bauordnungsamt

Vorbescheid und Baugenehmigung

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 196

Umweltamt

Immissionsschutzrecht

Stadtwerke Ingolstadt

Preisblätter INgas prima u. INgas profi

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentl. Ausschreibung
Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Hoch- u. Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 19 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen durch die Erhöhung der Lagerkapazität für brennbare Gase von weniger als 3 Tonnen auf zukünftig 17 Tonnen der Firma Linde Gas Deutschland AG am Standort in 85055 Ingolstadt, Lise-Meitner-Str. 17 (Fl.Nr. 374/95, Gemarkung Mailing); Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Linde Gas Deutschland AG hat mit Schreiben vom 15.06.2018 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen durch die Erhöhung der Lagerkapazität für brennbare Gase von weniger als 3 Tonnen auf 17 Tonnen auf ihrem Betriebsgelände an der Lise-Meitner-Str. 17 in 85055 Ingolstadt beantragt. In dem Lager für brennbare Gase werden Gase ausschließlich in Flaschen mit bis zu 50 Litern oder Flaschenbündeln zur Abgabe an Kunden gelagert.

Bislang werden in der bereits mit Bescheid vom 05.01.2017 baurechtlich genehmigten Lageranlage Gase in Mengen gelagert, die unterhalb der maßgebenden Mengenschwellen der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) liegen.

Zur Vereinfachung der Betriebsabläufe und Optimierung des Flaschentransportes ist nunmehr geplant, die Lagermengen zu erhöhen.

Durch die beabsichtigte Erhöhung der Lagerkapazität für brennbare Gase auf 17 Tonnen wird die für die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit maßgebende Anlagengröße erstmals überschritten, so dass die gesamte Anlage zur Lagerung der brennbaren Gase gemäß §§ 4, 19 BImSchG i.V.m. Nr. 9.1.1.2 „V“ des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren bedarf.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat das Umweltamt der Stadt Ingolstadt als zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf schützenswerte Gebiete gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG haben kann. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass aufgrund der Größe des Vorhabens und der getroffenen Schutzvorkehrungen nicht mit relevanten Immissionen in der Umgebung des Vorhabens zu rechnen ist. Naturschutzrelevante Bereiche werden durch das Vorhaben nicht direkt betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der sich in der Nähe befindenden gesetzlich geschützten Biotope sind nicht zu erwarten. Weiterhin sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der östlich und südlich der Anlage ausgewiesenen Überschwemmungs- und FFH-Gebiete sowie hochwassergefährdeten Bereiche aufgrund ihrer Distanz zur Anlage sowie deren Betrieb zu befürchten.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

INGas prima Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Oktober 2018

zum Vertrag INgas prima auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober 2017 geltende Preisblatt INgas prima nebst ergänzenden Bedingungen.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INgas prima

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 1.000	5,96	7,09	3,85	4,58
1.001 – 4.000	4,76	5,66	5,55	6,60
4.001 – 50.000	4,16	4,95	13,95	16,60
50.001 – 300.000	3,58	4,26	38,50	45,82
300.001 – 1.000.000	3,46	4,12	173,70	206,70
1.000.001 – 1.500.000	3,41	4,06	414,80	493,61

Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19 %). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

INGas profi Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Oktober 2018

zum Vertrag INgas profi auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober 2017 geltende Preisblatt INgas profi nebst ergänzenden Bedingungen.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INgas profi

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	Netto	Brutto	netto	Brutto
0 – 1.000	5,96	7,09	3,85	4,58
1.001 – 4.000	4,76	5,66	5,55	6,60
4.001 – 50.000	4,16	4,95	13,95	16,60
50.001 – 300.000	3,58	4,26	38,50	45,82
300.001 – 1.000.000	3,46	4,12	173,70	206,70
1.000.001 – 1.500.000	3,41	4,06	414,80	493,61

Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19 %). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
- erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOL/A aus:

TV-Inspektion Altstadt 2018-19, Nr. WPB-TV-Altstadt-2018-19

Einreichungstermin: **22.08.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

TV-Inspektion Jahresauftrag 2018-19, Nr. WPB-TV-2018-19

Einreichungstermin: **22.08.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hoch- und Tiefbaureferat**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

BAB Anschluss IN Süd – Umbau

Straßenbauarbeiten
Vergabe-Nr. 66-038-2018

Einreichungstermin: **21.08.2018 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841)

305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	23.07. 06.08.	30.07. 13.08.	13.08. 10.09.
Mailing, Feldkirchen	Montag	30.07. 13.08.	23.07. 06.08.	30.07. 27.08.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	24.07. 07.08.	31.07. 14.08.	14.08. 11.09.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	31.07. 14.08.	24.07. 07.08.	07.08. 04.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	31.07. 14.08.	24.07. 07.08.	07.08. 04.09.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	31.07. 14.08.	24.07. 07.08.	07.08. 04.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	01.08. 16.08.	25.07. 08.08.	08.08. 05.09.
Etting	Mittwoch	25.07. 08.08.	01.08. 16.08.	25.07. 22.08.
Hagau	Donnerstag	26.07. 09.08.	19.07. 02.08.	19.07. 17.08.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	26.07. 09.08.	19.07. 02.08.	26.07. 23.08.
Unterhausen	Freitag	27.07. 10.08.	20.07. 03.08.	27.07. 24.08.
Seehof	Freitag	20.07. 03.08.	27.07. 10.08.	27.07. 24.08.